

## **6.16 (K)**

### **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Land, im Zeitvergleich**

#### **Definition**

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stellen stationäre Hilfen der verschiedensten Art im Vorfeld oder im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung bereit. Sie werden danach unterschieden, ob sie einen Versorgungsauftrag nach § 111 SGB V haben oder nicht. Zu Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zählen z. B. Sanatorien, Kurkliniken oder -heime und andere Spezialeinrichtungen, die sich auf bestimmte Krankheitsgruppen spezialisiert haben. Indikator 6.16 gibt einen Überblick über die Anzahl der Einrichtungen und Betten der wichtigsten Fachgebiete und das dort eingesetzte Personal umgerechnet auf Vollkräfte im Jahresdurchschnitt.

Als Vollkräfte werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet. Siehe dazu auch Indikator 6.12. Der Begriff der Vollkräfte entspricht dem in der Gesundheitspersonalrechnung verwendeten Begriff der Vollzeitäquivalente (vergl. Indikator 8.3).

Die Bezeichnungen der Fachabteilungen entsprechen der Ersten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 13.08.2001. Zur Erläuterung der Fachabteilung Innere Medizin s. Indikator 6.15. Zur Orthopädie gehören die Spezialisierungen Rheumatologie sowie sonstige und allgemeine Orthopädie. Neurologie schließt ein: Klinische Geriatrie und sonstige und allgemeine Neurologie. Zur Fachabteilung Psychotherapeutische Medizin gehört auch die Psychosomatik.

#### **Datenhalter**

Statistische Landesämter

#### **Datenquelle**

Krankenhausstatistik, Teil I – Grunddaten, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

#### **Periodizität**

Jährlich, 31.12.

#### **Validität**

Kommen alle Einrichtungen ihrer Meldepflicht nach, kann von einer hohen Datenqualität für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen des Geltungsbereiches der Krankenhausstatistik-Verordnung ausgegangen werden.

#### **Kommentar**

Die Darstellung der Fachabteilungen entspricht der Ersten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 13.08.2001. Die aufgestellten Betten werden im Jahresdurchschnitt ermittelt und zum Stichtag 31.12. jeden Jahres erfasst.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

#### **Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

Die Anzahl der Einrichtungen und Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen war bisher im Indikator 6.14 enthalten. Dort gab es die gesonderte Ausweisung der Einrichtungen für Suchtkrankheiten und Neurologische Krankheiten. Die Mitarbeiter wurden in Personen gezählt. Deshalb liegt nur eine bedingte Vergleichbarkeit vor.

#### **Originalquellen**

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Statistische Berichte der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

#### **Dokumentationsstand**

20.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd